



Bestätigung über Geldzuwendungen (Spenden)

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts- oder inländische öffentliche Dienststellen. Es wird bestätigt, daß die Zuwendungen nur zur Förderung von Erziehung und Bildung verwendet werden.

Name des Zuwendenden _____

Name des Kindes; Klasse _____ Klasse _____
(Wichtig für die Rückgabe der Spendenbescheinigung über Ihr Kind)

Strasse _____

Plz, Ort _____

hat Geldzuwendungen (in Ziffern) _____ Euro

in Worten _____ Euro gespendet.

Der Tag (Datum) der Zuwendung _____.

Unterschrift Schatzmeister: Ulrich Nowack

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).